



Programm, Allgemeine Informationen

Revier:	Unterhavel, nordöstlich der Insel Schwanenwerder
Klasse(n):	Optimist B
Wettfahrtleiter:	Sebastian Kalabis (SpYC)
Startschiff:	SY „Milan“
Zielschiff:	SY „Office“
Protestkomitee:	Dr. Rolf Schöfer (SpYC, Obmann) weitere Mitglieder des Protestkomitees werden per Aushang bekannt gegeben.
Preise:	– Punktpreise für die Plätze 1 bis 3 – Sachpreise für alle Teilnehmenden
Preisverleihung:	Sonntag, 26.05.2019 ca. 120 Minuten nach Beendigung der letzten Wettfahrt. Vorher gibt es für alle Teilnehmenden ein <u>kostenfreies Pasta-Bufferet</u> im Clubhaus.

Segelanweisung

Wettfahrten:	25. und 26. Mai 2019. Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.
Erstes Ankündigungssignal:	am 25.05.2019 um 10:55 Uhr. Alle weiteren Starts werden bekanntgegeben.
Letztes Ankündigungssignal:	Nicht später als Sonntag, 26. Mai, 13:55 Uhr

Die Wettfahrten werden nach den WR 2017–2020, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenbestimmungen über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, den Berliner Segelanweisungen und dem Programm gesegelt.

1. Klassenflagge:

Schwarzes Klassenzeichen Optimist auf weißem Grund

2. Startverfahren und Ziel:

Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilmast auf dem Startschiff mit einer orangefarbenen Flagge und einer Tonne mit orangefarbener Flagge auf dessen Backbordseite. Diese Tonne („Pin-End“) kann durch ein Boot der Wettfahrtleitung ersetzt werden, welches durch einen Peilmast mit orangefarbener Flagge gekennzeichnet ist.

Das Ziel befindet sich Luv der Bahnmarke 1 und wird gebildet aus einem Zielschiff mit Peilmast und orangefarbener Flagge und einer Tonne mit roter Flagge auf dessen Backbordseite.

Spandauer Opti-Cup B

25.–26.05.2019

Optimist B



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club e.V.

3. Bahnen:

Die abzusegelnde Bahn wird am Startschiff auf einer Tafel angezeigt. Diese zeigt ein „W“ (Up-and-Down-Kurs) sowie eine Zahl, welche die Anzahl der Runden angibt:

W2: Start – 1-2-3G – 1-2-3G – Ziel

W3: Start – 1-2-3G – 1-2-3G – 1-2-3G – Ziel

W4: Start – 1-2-3G – 1-2-3G – 1-2-3G – 1-2-3G – Ziel

Die Tonne 2 (rot mit gelber Flagge) liegt als Entzerrungstonne etwa 15 Meter entfernt von Tonne 1.

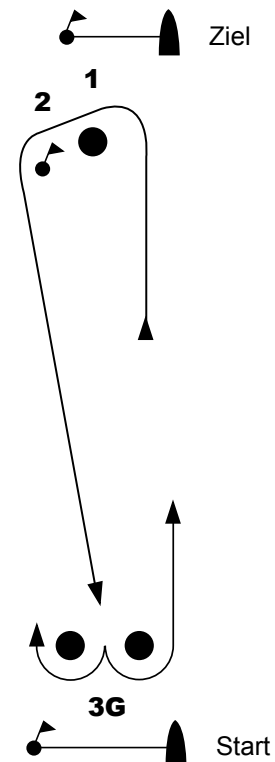
In Ergänzung zu Regel 5 der Berliner Segelanweisungen gilt:

Die Bahnmarken werden durch orangefarbene, zylindrische Körper gebildet (mit Ausnahme der Entzerrungstonne „2“). Sie werden gemäß dem angegebenen Bahnschema ausgelegt.

Im Falle einer Bahnänderung:

Flagge „C“ auf einem Boot der Wettfahrtleitung in der Nähe einer Leebahnmarke und wiederholte akustische Signale bedeuten:

„Die Luvbahnmarke ist gemäß der Windänderung versetzt worden. Die Entzerrungstonne (2) entfällt ersatzlos“.



4. Zeitlimits und Sollzeiten

Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt festgesetzt:

Sollzeit 45 Minuten. Zeitlimit 90 Minuten.

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

Das nicht einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1 (a).

Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet.

Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

5. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gewertet. Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.

Werden mindestens 4 Wettfahrten gewertet, so wird die jeweils schlechteste Wertung gestrichen.

6. Sofortstrafen

Es gilt Anhang P der WR sowohl bei Verletzungen von WR 42, als auch von WR 31. Boote, die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden ohne Verhandlung von der Wettfahrtleitung als DNF gewertet. (Änderung WR 63.1)

7. Protestfrist

Die Protestfrist endet 90 Minuten nach dem Ende der letzten Tageswettfahrt.

8. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen sind dem Aushang im SpYC zu entnehmen. Das „Schwarze Brett“ befindet sich neben dem Eingang zum großen Saal (im Fenster). Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gesetzt.

9. Trainer-/Begleitboote

Begleit- und Trainerboote müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die startende Klasse bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes einen Abstand von mindestens 50 Metern zu allen in der Wettfahrt befindlichen Booten halten, außer sie leisten Hilfe auf Anforderung eines Bootes in Gefahr oder auf Anweisung der Wettfahrtleitung. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Teilnehmer durch das Protestkomitee führen.



Haftungsausschluss

Durch die Teilnahme an einer Wettfahrt erkennt jeder Teilnehmer folgenden Haftungsausschluss an:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Veranstalter:

Spandauer Yacht-Club

Scharfe Lanke 31

13595 Berlin

Telefon: 030 - 361 57 17

Fax: 030 - 362 83 010

www.spyc.de